

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Meierhofer, Michael Kauch, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/9113 –**

**Verfahren vereinfachen, Bürger entlasten, Rechtssicherheit schaffen –
Notwendige Bedingungen für die Sinnhaftigkeit eines Projekts
„Umweltgesetzbuch“**

A. Problem

Im Zuge der Föderalismusreform I wurde die Regelungskompetenz für das Umweltrecht auf den Bund übertragen. Die Bundesregierung hat daraufhin die Vorlage eines einheitlichen Umweltgesetzbuches (UGB) angekündigt. Die Antragsteller begrüßen das Vorhaben grundsätzlich, das bei den Auswirkungen eines umweltschädlichen Vorhabens Umweltaspekte nicht mehr für einzelne Medien isoliert betrachtet und die Umsetzung europäischer Richtlinien leichter gestalten wird. Im Vorfeld der politischen Beratungen wollen sie auf wichtige Schwerpunkte des künftigen UGB hinweisen und Anforderungen für eine Fassung des Gesetzentwurfs im Sinne des Bürokratieabbaus formulieren.

B. Lösung

Mit ihrem Antrag fordern die Initianten die Bundesregierung auf, im Gesetzentwurf des UGB für Vereinheitlichung, Entbürokratisierung und Europatauglichkeit Sorge zu tragen. Insbesondere soll dies im Anlagenzulassungsrecht durch die integrierte Vorhabengenehmigung, den Verzicht auf die Integration des EEG und die Einbeziehung des Immissionsschutzgesetzes erreicht werden. Die materiellen Umweltstandards sollen unverändert erhalten bleiben. Die Anzahl unbestimmter Rechtsbegriffe soll im Sinne von Rechtsklarheit reduziert, Investitionssicherheit und Bestandsschutz sollen durch ein Absehen von einer freien Widerruflichkeit der Gewässerbenutzungen im Rahmen der integrierten Vorhabengenehmigung sowie einer beschränkten Fortgeltung alter Rechte und Befugnisse gewährleistet werden.

Mehrheitlich wird der Antrag von den übrigen Fraktionen als überholt bzw. in entscheidenden Positionen als nicht zustimmungsfähig abgelehnt.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/9113 abzulehnen.

Berlin, den 25. Juni 2008

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Petra Bierwirth
Vorsitzende

Andreas Jung (Konstanz)
Berichterstatter

Dr. Matthias Miersch
Berichterstatter

Horst Meierhofer
Berichterstatter

Lutz Heilmann
Berichterstatter

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Andreas Jung (Konstanz), Dr. Matthias Miersch, Horst Meierhofer, Lutz Heilmann und Sylvia Kotting-Uhl

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/9113** wurde in der 166. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Juni 2008 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

II. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/9113 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/9113 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/9113 abzulehnen.

III. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 16/9113 in seiner 69. Sitzung am 25. Juni 2008 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, dass sie eine breite Diskussion über das UGB in den Fraktionen, zwischen den Ministerien sowie zwischen Bund und Ländern als selbstverständlich ansehe. Sie teile viele Aspekte des Antrags. Ziel sollten die integrierende Zusammenfassung des bisher zersplitterten Umweltrechts, erleichterte und zusammengeführte Verfahren, Abbau von Bürokratie, verbesserte Europatauglichkeit und eine Beibehaltung der materiellen Umweltstandards sein. Bereits im Vorfeld des parlamentarischen Verfahrens wäre Änderungsbedarf in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft und der Landwirtschaft, wie z. B. bei den Befugnissen zum Wasserrecht, im Bereich der Umweltverträglichkeitsprüfung, bei den Genehmigungsschwellen für Biogasanlagen, der Grundpflicht zur Wärmenutzung sowie der Widerrufsvorschrift bei den wasserwirtschaftlichen Vorhaben, angemeldet worden. Im Rahmen der kommenden parlamentarischen Debatte und der Anhörungen werde man die offenen Punkte ansprechen und mit großer Sorgfalt prüfen.

Die **Fraktion der SPD** äußerte ihr Unverständnis über den Zeitpunkt, zu dem der Antrag eingebracht worden sei. Die allgemeinen Aussagen hätten bereits bei der Konzipierung

des UGB 1990 oder 2005 getroffen werden können; jetzt arbeite man bereits am Referentenentwurf bzw. Kabinettsbeschluss. Es wäre nun die Chance gegeben, sich z. B. durch eine Teilnahme an der Verbändeanhörung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einzubringen und konstruktive Vorschläge vorzubringen. Es würden viele offene Diskussionen geführt, wie z. B. bei der Entbürokratisierung der aus dem 13. Jahrhundert stammenden Wasserrechte, bei denen es unterschiedliche Meinungen gebe. Wünschenswert wäre auch eine Aufnahme des EEG als entscheidendes Regelinstrumentarium, worüber parlamentarisch noch zu beraten sei. Die Fraktion der SPD werde einer Entbürokratisierung zu Lasten schlanker Umweltstandards nicht zustimmen. Nach der Sommerpause werde sie zu Fragen der Rechtsvereinheitlichung, der Beibehaltung von Umweltstandards und Abweichungskompetenz der Länder weitere Diskussionen führen. Das UGB betrachte man als politisches Programm, in dem zu den großen Fragen wie Biodiversität, Boden- und Klimaschutz Stellung bezogen werde.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, dass sie mit ihrem Antrag klarstellen wolle, dass die Erstellung eines einheitlichen UGB interfraktionell unter Einbeziehung der Opposition erfolgen müsse. Ein transparentes Vorgehen sei erforderlich, um Europarechtskonformität und einfachere, verbesserte Abläufe zu erzielen. Ihre Forderung, das EEG nicht in das UGB zu integrieren, sei inzwischen umgesetzt worden. Man fordere keine Absenkung der Standards und betone die Bedeutung eines Ausgleichs der Interessen der Ministerien für Wirtschaft, Landwirtschaft und Umwelt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** brachte ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass man nach den Landtagswahlen in Bayern wieder zu vernünftiger Sachpolitik zurückkehren könne. Bürokratieabbau dürfe nicht zu Demokratieabbau führen. Die Fraktion DIE LINKE. hinterfrage auch die dargelegte Ablehnung der Änderung materieller Standards im Naturschutzrecht, da sich die Antragsteller in einem vorhergehenden Antrag doch gerade für eine Abschwächung der Eingriffsregelung ausgesprochen hätten. Die im UGB III in § 1 vorgesehene Abwägung von Zielen stelle eine konkrete Absenkung von Standards dar.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bewertete die zeitintensiven und inhaltlich umfangreichen Abstimmungen für einen Referentenentwurf des UGB als schwierigen Prozess. Der Auffassung der Antragsteller, dass der Gesetzentwurf verbesserungsfähig sei, stimme sie zu. Leider hätten aber die Abstimmungen mit den Bundesministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie Wirtschaft und Technologie nicht zu einem verbesserten Entwurf geführt. Unterstützen könne man die Forderung nach mehr Rechtssicherheit. Ferner müsse konkretisiert werden, was unter guter fachlicher Praxis und dem Ausbau der Bürgerbeteiligung zu verstehen sei. Die jetzigen Umweltstandards seien unzureichend und entsprächen nicht einmal der Aarhus-Konvention. Naturschutz dürfe nicht ins Belieben der Länder gestellt werden. Eine Absenkung der Standards

sei im jetzigen Entwurf bereits erkennbar; dies werde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entsprechend kritisch kommentieren.

IV. Votum im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 16/9113 abzulehnen.

Berlin, den 25. Juni 2008

Andreas Jung (Konstanz)
Berichterstatter

Dr. Matthias Miersch
Berichterstatter

Horst Meierhofer
Berichterstatter

Lutz Heilmann
Berichterstatter

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatteerin

